

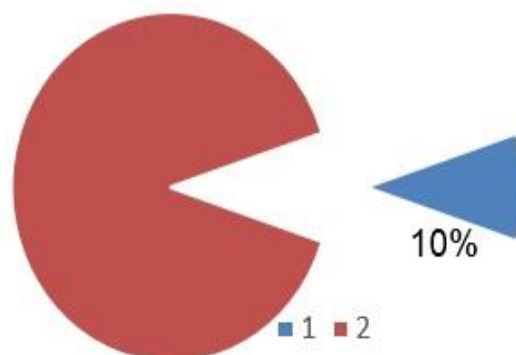


Eckpunkte zum Digitalpakt Schule: Factsheet Niedersachsen

Medienbildung in Niedersachsen hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer digitalisierten Welt vorzubereiten. Deshalb geht es nicht um einen bloßen Einsatz von Technik, sondern darum Chancen und Risiken zu kennen, Potenziale auszuschöpfen und individualisiertes Lernen zu ermöglichen. Es geht um Lehren und Lernen in einer digitalisierten Welt. Schülerinnen und Schüler sollen diese Welt nicht nur verstehen, sondern zukünftig auch gestalten. Der Digitalpakt Schule ist ein wichtiger Baustein um Niedersachsen auf diesem Weg einen erheblichen Schritt voranzubringen.

Über den Digitalpakt Schule erhält Niedersachsen 470 Millionen Euro vom Bund. Hinzu kommt eine Aufstockung durch das Land um rund 52 Millionen Euro. Damit stehen über **522 Millionen Euro** für die Verbesserung der IT-Bildungsinfrastruktur unserer Schulen bis 2024 zur Verfügung. 90 Prozent der Summe gehen direkt an die Schulen, 10 Prozent der Summe sind landesweiten und länderübergreifenden Projekten vorbehalten.

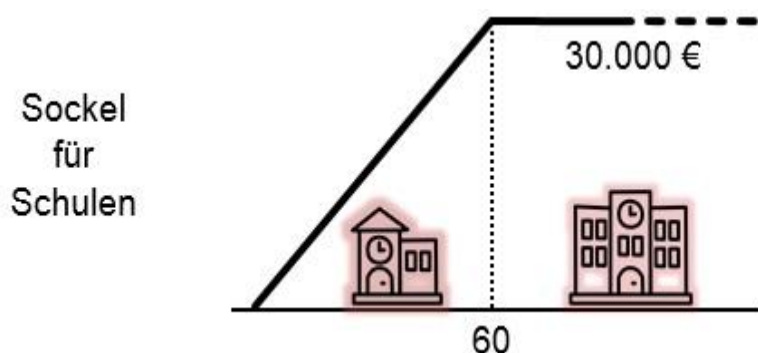
Bund
und
Land



Gegenwärtig entsteht eine **Förderrichtlinie**, nach der die Schulträger der öffentlichen und freien Schulen Mittel aus dem Digitalpakt beantragen können. Eine Antragstellung soll ab 01. August dieses Jahres möglich sein. Hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen ist Niedersachsen gebunden an die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Es liegt aber in der Verantwortung des Landes, wie die Gelder verteilt werden. Hierbei ist es das Ziel, **gerecht und bedarfsgerecht** vorzugehen. Die Verteilung der Gelder stützt sich dabei auf zwei Säulen:

1) Jede Schule wird berücksichtigt und

2) die Schulträger sollen möglichst viel Gestaltungsspielraum bekommen.

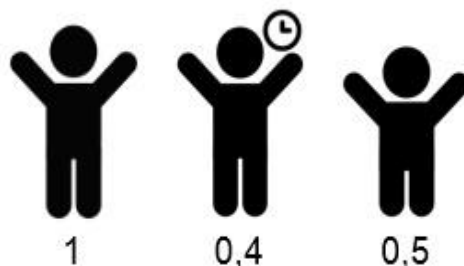


Jedem Schulträger steht für jede Schule ab 60 Schülerinnen und Schülern ein **Sockelbetrag von 30.000 Euro** zu. Schulen mit einer Schülerzahl unter 60 bekommen einen anteiligen

Sockelbetrag. Dieses Geld muss in der jeweiligen Schule investiert werden. Vom Sockelbetrag profitieren vor allem kleinere Schulen. Auf diesem Weg werden ca. 1/5 der Mittel verteilt.

Zusätzlich zum Sockelbetrag steht jedem Schulträger ein sogenannter **Kopfbetrag** zu. Diesen kann er im Rahmen der förderfähigen Maßnahmen eigenverantwortlich verteilen. Bei der Errechnung des Kopfbetrages geht es in erster Linie um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Kopfbetrag für Schulträger



Zusätzlich wird zwischen den Schulstufen unterschieden, um die speziellen pädagogischen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Der Kopfbetrag macht ca. 4/5 der Mittel aus. Bei Teilzeitberufsschulen und Grundschulen wird pro Kopf mit den Faktoren 0,4 und 0,5 gerechnet.

Zusammen mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie wird auch die max. Fördersumme für jeden Schulträger veröffentlicht. Für eine **Förderung gibt es aber auch Voraussetzungen**: So müssen die Schulträger alle Gelder beantragen. Zusätzlich müssen in Abstimmung mit den Schulen ein Medienbildungskonzept sowie ein Medienentwicklungsplan vorliegen.

Begleitend zum Infrastrukturprogramm Digitalpakt wird das Land auch die inhaltlichen Themen voranbringen: Speziell geht es um die Anpassung der Lehrpläne, Qualifizierung von Lehrkräften und die Berücksichtigung des Datenschutzes.